



Stadt Rain
Städt. Musikschule Rain

Anmeldung zum Musikunterricht

Ich melde mein Kind _____
Name Vorname Geb. Datum

Straße, ggf. Ortsteil PLZ Ort Telefon

zum Unterricht bei der Städt. Musikschule Rain an.

Name und Vorname der Erziehungsberechtigten: _____

Unterrichtsbeginn: _____ Musikinstrument: _____

1. Die Unterrichtsgebühr beträgt zur Zeit (Stand 01.09.2019) **jährlich**:

- | | | |
|--|--------------|--|
| <input type="checkbox"/> a) Musikalische Früherziehung | EUR 330,00 | (Gruppenunterricht, 60 Min. wöchentlich, Monatsrate 27,50 €) |
| <input type="checkbox"/> c) Instrumentalunterricht Kleingruppe | EUR 627,60 | (Gruppenunterricht 2o.3 Schüler 45 Min./Wo. Monatsrate 52,30 €) |
| <input type="checkbox"/> d) Instrumentalunterricht Einzel | EUR 753,00 | (Einzelunterricht, 30 Min. wöchentlich, Monatsrate 62,75 €) |
| <input type="checkbox"/> e) Instrumentalunterricht Einzel verlängert | EUR 1.162,00 | (Einzelunterricht, 45 Min. wöchentlich, Monatsrate 96,83 €) |
| <input type="checkbox"/> f) Blockflöte | EUR 342,00 | (Gruppenunterricht 3o.4 Schüler, 30 Min./Wo. Monatsrate 28,50 €) |

Die vorgenannte Jahresgebühr wird in 12 gleichen Raten abgebucht.

2. In den Schulferien ist unterrichtsfrei.

3. Entfällt der Unterricht aus Gründen, die der Musiklehrer zu verantworten hat, wird der Unterricht nachgeholt. Bei höherer Gewalt oder Gründen, die der Musiklehrer nicht zu verantworten hat, besteht kein Anspruch auf Nachholung. Entfallen wegen Arbeitsunfähigkeit des Musiklehrers in einem Schuljahr mehr als drei Unterrichtseinheiten, so wird die Unterrichtsgebühr auf Antrag für jede weitere Unterrichtseinheit um 1/38 der Jahresgebühr reduziert. Die Reduzierung entfällt, wenn der Unterricht nachgeholt wird.

4. Bei Fernbleiben vom Unterricht hat sich der Schüler rechtzeitig beim Lehrer zu entschuldigen. Der Unterricht wird nicht nachgeholt. Hat der Musikschüler rechtzeitig das Fernbleiben vom Unterricht wegen längerfristiger Erkrankung entschuldigt, so reduziert sich die Gebühr ab der vierten Schulwoche der ununterbrochenen Erkrankung um 1/38 der Jahresgebühr.

5. Die Eltern erklären sich bereit, den Schüler zum Unterricht zu bringen.

6. Eine Kündigung des Unterrichts ist mit einer Frist von 3 Monaten zum 31. August möglich. Für Neuanfänger besteht eine Probezeit von 1 Monat bei der Früherziehung und beim Blockflöten-Unterricht und von 3 Monaten bei der Instrumentalausübung. In der Probezeit kann beidseitig zum Monatsende gekündigt werden. Es fällt nur die anteilige Jahresgebühr an.

Die Vereinbarungen bestätige ich durch meine Unterschrift.

Ort und Datum

(Unterschrift Erziehungsberechtigte)

Kenntnis genommen: _____
(Musikschulleiter)

Zugewiesener Lehrer: _____